



Universitätskurs

Versicherungsaufsichtsrecht

an der
Technischen Universität Graz

§ 1 Qualifikationsprofil

1. Ziele des Universitätskurses

Das Ziel dieses Kurses ist es, grundlegende Aspekte des rechtlichen Rahmens der Versicherungsaufsicht zu vermitteln. Speziell sollen interessierte Absolventen und Absolventinnen eines Mathematikstudiums mit Fokus auf Versicherungs- und Finanzmathematik ein rechtliches Komplement zu ihrer fachlichen Qualifikation erlangen. Der Inhalt des Kurses wird mit den zum Zeitpunkt der Abhaltung geltenden Ausbildungserfordernissen der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) abgestimmt, sodass bei positiver Absolvierung des Kurses das entsprechende Fach¹ für die Ausbildung zum anerkannten Aktuar erfüllt wird.

Aktuell wird in der berufsbegleitenden Weiterbildung dieser Bedarf in Österreich noch nicht abgedeckt. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Universitätskurses werden dazu befähigt, ihre beruflichen Erfahrungen zu reflektieren und das praxisrelevante Wissen zu erweitern.

2. Zielgruppen, an die sich das Angebot richtet

Die primäre Zielgruppe dieses Universitätskurses besteht aus Absolventen und Absolventinnen eines Mathematikstudiums, mit dem Ziel, die zusätzliche Qualifikation eines anerkannten Aktuars bzw. einer anerkannten Aktuarin (AVÖ) zu erlangen. Diese sind üblicherweise bei Versicherungs-, Consulting-, Wirtschaftsprüfungsunternehmen oder der Finanzmarktaufsicht tätig. Der Kurs dient auch als Weiterbildung für bereits anerkannte Aktuarinnen und Aktuarinnen, um spezifisches Wissen auf einen aktuellen Stand zu bringen. Darüber hinaus ist der Kurs für facheinschlägig tätige Personen mit Interesse an rechtlichen Rahmenbedingungen der Versicherungsbranche geeignet.

Erfolgreiche Absolventen und Absolventinnen dieses Universitätskurses erfüllen einen der rechtlichen Bausteine der Ausbildung zum Aktuar bzw. zur Aktuarin, wie bereits in Punkt 1. erwähnt.

3. Zukünftige Arbeitsfelder

Der Universitätskurs Versicherungsaufsichtsrecht ist ein Komplement zu einer mathematischen Grundausbildung, um den rechtlichen Rahmen der Versicherungsbranche und deren Regulierung zu kennen. Durch eine erfolgreiche Absolvierung dieses Kurses erreichen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine weitere Voraussetzung, um eine sogenannte „Versicherungsmathematische Funktion“ in der Versicherungsbranche auszuüben. Dies ist in der Regel eine Leitungsfunktion in der entsprechenden Branche.

4. Lernergebnisse

Nach erfolgreicher Absolvierung des Universitätskurses sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage,

- grundlegendes Wissen über das Versicherungsaufsichtsrecht (VAG) wiederzugeben.
- den Europäischen Versicherungsbinnenmarkt sowie europäische Normen einzuordnen und zu vergleichen.

¹ <https://avoe.at/aus-und-weiterbildung/aktuarausbildung/>

- rechtliche Rahmenbedingungen auf Praxisbeispiele zu übertragen und anzuwenden.
- Regelungen für unterschiedliche Formen von Versicherern und Versicherungstypen zu erklären.
- Maßnahmen der Versicherungsaufsicht darzulegen.
- Gesetzestexte inkl. Kommentare der Versicherungsaufsicht auf konkrete Problemstellungen aus der Praxis anzuwenden.

5. Lehr- und Lernkonzept

Grundlegendes Wissen und dahinterstehende Ideen werden durch die Vortragende oder den Vortragenden vermittelt. Für eine bestmögliche Gestaltung des Kurses wird darauf Wert gelegt, dass sich Phasen der Wissensvermittlung, der Reflexion und aktiver Betätigung gut komplementieren. Besonders durch die Diskussion und Bearbeitung von Fallbeispielen werden die Lerninhalte vertieft und erlernte Theorie umgesetzt.

6. Beurteilungskonzept

Die Beurteilung erfolgt anhand des Ergebnisses der Abschlussprüfung durch die jeweilige Vortragende oder den jeweiligen Vortragenden. Der Modus (schriftlich und/oder mündlich) der Prüfung wird zu Beginn des Kurses festgelegt.

§ 2 Dauer, Gliederung und Umfang (in ECTS-Anrechnungspunkten)

Der Universitätskurs besteht aus der unter § 4 angeführten Kursstruktur. Diese wird im Zeitraum eines Semesters abgehalten. Die Abhaltung erfolgt als Blended Learning Konzept und gliedert sich in Präsenzphasen sowie ergänzenden, synchronen Online-Phasen.

Der zeitliche Aufwand setzt sich aus 30 Kontaktstunden sowie zusätzlicher Selbstlernphasen und Prüfungsvorbereitungszeit im Umfang von 20 Stunden zusammen. Es ergibt sich somit ein Gegenwert von 2 ECTS.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Universitätskurs ist eine zielgruppenspezifische Ausbildung (siehe Punkt 2) oder eine facheinschlägige Tätigkeit in der Finanz- oder Versicherungswirtschaft. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch die wissenschaftliche Leitung auf Basis der vorgelegten Qualifizierungen.

Die maximale Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist 25.

§ 4 Unterrichtsplan (ECTS/ Stunden/ LV/ Module etc.)

Kursstruktur	Umfang in h	ECTS-Punkte
In der Präsenzphase erfolgt die Vermittlung grundlegender Aspekte des Versicherungsaufsichtsrechts (Regelungen für unterschiedliche Formen von Versicherern und Versicherungstypen, Solvabilität, Aufsicht) und internationaler Standards mittels Theorieinputs. Die Vertiefung erfolgt durch die Anwendung des erworbenen Wissens auf konkrete Problemstellungen aus der Praxis. Die Präsenzphase wird ergänzt durch synchrone online-Einheiten, in welchen die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, individuelle Fragestellungen im Plenum mit dem/der Vortragenden zu diskutieren.	30	1,25
Selbstlern- und Prüfungsvorbereitungsphase	20	0,75
Gesamt	50	2

§ 5 Prüfungsordnung

Die Beurteilung des Kurses erfolgt durch eine abschließende Prüfung. Die zugehörige Feststellung des Prüfungserfolgs obliegt der oder dem Vortragenden.

§ 6 Abschluss

Nach positivem Abschluss des Universitätskurses wird von der Technischen Universität Graz ein Zertifikat verliehen. Teilnehmende, welche keine Prüfung ablegen, erhalten eine Teilnahmebestätigung der TU Graz

§ 7 Universitätskursbeitrag

Der Universitätskursbeitrag schließt nur die Kosten des Universitätskurses gemäß § 8 für die Lehrveranstaltungen ein. Der Kursbeitrag ist der aktuellen Information auf der Homepage von TU Graz Life Long Learning zu entnehmen.

Die Teilnehmenden dieses Universitätskurses haben nur den Universitätskursbeitrag, nicht aber den Studienbeitrag zu entrichten. Sollten die Teilnehmenden als außerordentliche Hörer inskribiert sein, ist auch der ÖH-Beitrag zu entrichten.

§ 8 Kosten des Universitätskurses

Die Kosten des Universitätskurses setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Die dafür erforderlichen Mittel werden aus dem Universitätskursbeitrag und gegebenenfalls aus Drittmitteln aufgebracht. Der Universitätskurs kann nur abgehalten werden, wenn die für die Durchführung erforderlichen Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen.

§ 9 Durchführung des Universitätskurses

Der Universitätskurs wird organisatorisch vom Institut für Statistik der TU Graz in Kooperation mit TU Graz Life Long Learning durchgeführt. Die wissenschaftliche Leitung nimmt Assoc.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Stefan Thonhauser wahr.

§ 10 Inkrafttreten

Der Lehrplan tritt am Tag nach der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der TU Graz in Kraft.

Univ.-Prof. Dip.-Ing. Dr.techn. Stefan Vorbach

Vizerektor für Lehre
TU Graz